

Ausgewählte Angabepflichten nach ESRS 2 – „Grundlagen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung“ – Allgemeiner Teil

01/2024

Stand: 15.01.2024

2.2/3 Ausgewählte Angabepflichten nach ESRS 2 – „Grundlagen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung“ – Allgemeiner Teil

	Tz.
1. Allgemeine Informationen	1
1.1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen (Angabepflicht BP-1)	2
Das Unternehmen gibt die allgemeinen Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung an, z. B.	3
<ul style="list-style-type: none"> • Angabe, ob die Nachhaltigkeitserklärung auf individueller oder konsolidierter Basis erstellt wurde und gegebenenfalls des Konsolidierungskreises. • Beschreibung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und inwieweit diese im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt wird. • Wurde von diversen Ausnahmeregelungen Gebrauch gemacht, die das Auslassen bestimmter Informationen erlauben, z. B. Auslassen bestimmter Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen. 	
1.2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen (Angabepflicht BP-2)	4
Die Angaben zu spezifischen Umständen können im Allgemeinen Teil der Nachhaltigkeitserklärung oder zusammen mit den Angaben, auf die sie sich beziehen, gemacht werden.	5
Hierzu zählen bspw. Angaben und Erläuterungen	
<ul style="list-style-type: none"> • zur Definition von kurz-, mittel-, langfristigen Zeithorizonten, • zu Quellen, Annahmen, Beurteilungen und Unsicherheiten bei der Verwendung von Schätzwerten, • zu Änderungen hinsichtlich der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen, bspw. bei angepassten Vergleichszahlen, • zur Feststellung und gegebenenfalls Korrektur von Fehlern bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen, • sofern Informationen auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften (d.h. nicht ESRS) oder mittels Verweises in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen werden, • bei der Anwendung der Bestimmungen für stufenweise Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C, wonach Unternehmen, die am Bilanzstichtag die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahres nicht überschreiten, ausgewählte Informationen auslassen können. 	
1.3 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (Angabepflicht GOV-1)	6
Zu den Angabepflichten zählen die Zusammensetzung, die Aufgaben, die Zuständigkeit, der Zugang zu Fachwissen und die Kompetenzen jeweils bezogen auf Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.	7
<ul style="list-style-type: none"> • Angabe der Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder der Personen innerhalb eines Gremiums, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind. • Beschreibung wie die Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgängen im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen eingebunden ist. • Erläuterung wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten feststellen. • Erläuterung wer über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen verfügt bzw. wie dieses zugänglich gemacht werden kann, z. B. Schulungen, Sachverständige. 	

1.4	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (Angabepflicht GOV-2)	8
	Angabe der Informationen und Themen , die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Berichtszeitraum behandelt haben. Angabe wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über Nachhaltigkeitsaspekte informiert werden, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • wer die Informationen weitergibt, • wie häufig die Informationsweitergabe erfolgt, • wie die Informationen bei der Überwachung der Strategie des Unternehmens, bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen, beim Risikomanagementverfahren berücksichtigt wurden. 	9
1.5	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (Angabepflicht GOV-3)	10
	Angabe, ob den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen mit Nachhaltigkeitsaspekten verbundene Anreizsysteme angeboten werden, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Hauptmerkmale der Anreizsysteme, • Anteil der variablen Vergütung, die von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt, • Zuständigkeit im Unternehmen für die Genehmigung und Aktualisierung der Bedingungen von Anreizsystemen. 	11
1.6	Erklärung zur Sorgfaltspflicht (Angabepflicht GOV-4)	12
	Beschreibung des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte. <ul style="list-style-type: none"> • Sustainability Due-Diligence-Prozess beschreibt ein Verfahren mit dem Unternehmen tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen identifizieren, verhindern, abmildern, erfassen. 	13
1.7	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Angabepflicht GOV-5)	14
	Angabe der wichtigsten Merkmale des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung. <ul style="list-style-type: none"> • Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile • Ansatz und Methode zur Priorisierung von Risiken • Beschreibung zum Umgang mit den Ergebnissen der Risikobewertung und Beschreibung der regelmäßigen Berichterstattung 	15
1.8	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (Angabepflicht SBM-1)	16
	Angabe von Informationen über die Kernelemente der allgemeinen Strategie , die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen oder sich auf diese auswirken, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung bedeutender Produktgruppen und/oder Dienstleistungen, • Beschreibung bedeutender Märkte und/oder Kundengruppen, • Angabe der Anzahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten, • Angabe der wesentlichen Produkte und Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten, • Angabe der aufgeschlüsselten Gesamteinnahmen nach den maßgeblichen ESRS-Sektoren, • Angabe der Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessenträgern • Angaben zur Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutenden Märkten und Kundengruppen im Hinblick auf die unternehmenseigenen Nachhaltigkeitsziele. Angaben zum Geschäftsmodell und der Wertschöpfungskette , insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung, Produktion, Absatz, • Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und Position des Unternehmens in der Wertschöpfungskette, • wichtige Lieferanten, Vertriebskanäle und Endnutzer. 	17

1.9 Interessen und Standpunkte der Interessenträger (Angabepflicht SBM-2) 18

Angabe wie die Interessen und Standpunkte seiner **Interessenträger in der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens berücksichtigt werden**, insbesondere

- Beschreibung der wichtigsten **Interessenträger**,
- ggf. Beschreibung wie das Unternehmen seine **Strategie** und/oder sein **Geschäftsmodell geändert** hat oder zu ändern beabsichtigt, **um den Interessen und Standpunkten seiner Interessenträger Rechnung zu tragen**,
- ob und wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der **betroffenen Interessenträger** in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens **informiert werden**.

1.10 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (Angabepflicht SBM-3) 20

Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Bewertung der Wesentlichkeit ergeben. 21

Beschreibung, **wo** die **wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen** konzentriert vorkommen - **Geschäftsmodell, Tätigkeiten, vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette**.

Angabe des **derzeitigen und erwarteten Einflusses** der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das **Geschäftsmodell**, die **Wertschöpfungskette, der Strategie**.

Beschreibung der **vorgenommenen oder beabsichtigten Änderungen an Strategie oder Geschäftsmodell** durch Maßnahmen zum Umgang mit bestimmten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Angaben im Zusammenhang mit **wesentlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt** aufgrund der Unternehmenstätigkeit, insbesondere

- Art der tatsächlichen oder potenziellen Auswirkung,
- Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell,
- Zeithorizonte für die Auswirkungen,
- Einfluss der Geschäftsbeziehungen.

Angaben im Zusammenhang mit **wesentlichen Chancen und Risiken des Unternehmens** wegen Nachhaltigkeitsaspekten, insbesondere

- aktuelle sowie die kurz-, mittel- und langfristig erwarteten Auswirkungen auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows, unter Berücksichtigung von Investitions- und Veräußerungsplänen.

Informationen zur **Widerstandsfähigkeit von Strategie und Geschäftsmodell** hinsichtlich des Umgangs mit wesentlichen Auswirkungen, insbesondere

- Durchführung von **qualitativen** und gegebenenfalls **quantitativen** Analysen.

Angabe von Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum **vorangegangenen Berichtszeitraum**.

Beschreibung welche Auswirkungen, Risiken und Chancen unter die Angabepflicht der ESRS fallen und welche **unternehmensspezifisch** sind.

1.11 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Angabepflicht IRO-1) 22

Überblick zu den angewendeten Verfahren und **Erläuterung angewandten Methoden und Annahmen**. 23

Spezifische Angaben im Zusammenhang mit den **wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Mensch und Umwelt**, insbesondere

- zu spezifischen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder anderen Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen,
- zu **Konsultationen** der betroffenen Interessenträger sowie **externer Sachverständiger**,
- zum **Priorisierungsverfahren** negativer Auswirkungen in Bezug zu deren Schweregraden und Wahrscheinlichkeiten.

1.11 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Angabepflicht IRO-1); Forts. 22

Spezifische Angaben im Zusammenhang mit den **wesentlichen Risiken und Chancen aus Nachhaltigkeitsaspekten**, die finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen haben, insbesondere

- im Zusammenhang mit Abhängigkeiten z. B. von Lieferanten, Ressourcen,
- zum Bewertungsverfahren betreffend Eintrittswahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art der Auswirkungen aus den Risiken und Chancen,
- zum Priorisierungsverfahren von Nachhaltigkeitsaspekten und anderen Risiken.

Prozessbeschreibung zur Entscheidungsfindung hinsichtlich wesentlicher Sachverhalte und damit verbundene interne Kontrollen.

Angabe wie das Verfahren in das **Risikomanagementverfahren** des Unternehmens einbezogen wird.

Angabe der verwendeten **Quellen für die Eingangsdaten**.

Angabe einer **Änderungshistorie zum Verfahren**.

1.12 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (Angabepflicht IRO-2) 26

Vermittlung eines Verständnisses welche Angabepflichten in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten sind und welche ausgelassen wurden, z. B. durch Aufnahme einer Aufstellung in die Nachhaltigkeitserklärung. 27

Hierbei sind folgende Merkmale anzugeben:

- Thema
- Vorschrift, z. B. ESRS, EU-Rechtsvorschrift (ESRS 2 Anlage B)
- Ergebnis Wesentlichkeitsbeurteilung

Thema	Vorschrift	wesentlich ja/nein
Klimawandel	ESRS E1	Ja

Beim Auslassen eines – nicht wesentlichen - Themas ist dies grundsätzlich **kurz zu begründen**.

Im Falle von **ESRS E1 Klimaschutz** wird ausnahmsweise eine **ausführliche Begründung** gefordert -- einschließlich einer vorausschauenden Analyse unter welchen der Bedingungen der Klimawandel für das Unternehmen zukünftig wesentlich werden könnte.

1.13 Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten (Mindestangabepflicht – Strategien MDR-P) 28

Angabe von Informationen zu verschiedenen Strategien, die sich 29

- mit der Verhinderung, Minderung, Behebung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen,
- mit dem Umgang von Risiken und der Nutzung von Chancen beschäftigen, insbesondere
- Beschreibung der wichtigsten **Inhalte und Ziele** sowie des **Überwachungsprozesses**
- Beschreibung des Anwendungskreises, z. B. **betreffene Interessenträger, vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsketten, geographische Gebiete**
- **umsetzungsverantwortliche Personen**
- **Verpflichtungen** im Zusammenhang mit Strategien, z. B. Einhaltung spezieller Standards
- Beschreibung, ob und wie **Interessenträger** bei der Strategieentwicklung einbezogen wurden

1.14 Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (Mindestangabepflicht – Maßnahmen MDR-A) 30

Angabe von Informationen zu **Maßnahmen**, die sich 31

- mit der **Verhinderung, Minderung, Behebung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen**,
- mit dem Umgang von **Risiken** und der Nutzung von Chancen,
- mit der Erreichung von **Zielen** und Strategien beschäftigen, insbesondere
- eine **Aufstellung** der wichtigsten im Berichtsjahr ergriffenen und für die Zukunft geplanten **Maßnahmen** sowie die jeweils erwarteten Ergebnisse,
- Angaben zu den **Betroffenen**, z. B. vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, Interessengruppen,
- **zeitliche Angaben** zum geplanten Abschluss der Maßnahmen
- wichtige Maßnahmen und deren Ergebnisse zur **Abhilfe negativer Auswirkungen**,
- **Fortschritte** bei **andauernden Maßnahmen**.

Erfordert eine Maßnahme oder ein Aktionsplan **hohe Ausgaben oder Investitionen**, sind weitere Angaben zu machen, insbesondere

- Art, Umfang, Finanzierung der zugewiesenen und budgetierten Mittel, z. B. Finanzierung über grüne Darlehen.

1.15 Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (Mindestangabepflicht – Parameter MDR-M) 32

Angabe aller verwendeten Parameter die das Unternehmen nutzt, um die Leistung und Wirksamkeit in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen zu beurteilen, insbesondere 33

- Validierungsstelle für den Parameter,
- Kennzeichnung und **Definition des Parameters**.

Wird ein Parameter mit einer Währung bewertet, so ist die Währung des Abschlusses zu verwenden.

1.16 Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben (Mindestangabepflicht – Ziele MDR-T) 34

Angabe von **messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Zielen** in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte, insbesondere 35

- Verhältnis zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben der Strategie,
- Zielniveaus und Maßeinheit,
- Umfang / **Reichweite des Ziels** in Bezug auf die Unternehmenstätigkeit, die Wertschöpfungskette, die geografischen Grenzen,
- Bezugswert / Bezugsjahr für die Messung des Ziels,
- Gültigkeitsdauer des Ziels,
- **Zwischenziele, Meilensteine**,
- Methoden und Annahmen zur Festlegung der Ziele,
- Einbeziehung von Interessenträgern in die Zielfestlegung,
- Änderungen bei Zielen, z. B. Parameter, Messmethoden),
- **Zielüberwachungsprozess**, z. B. Soll/Ist Analysen.

Werden **keine** messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Ziele festgelegt,

- **kann** angegeben werden, ob zukünftig Ziele festgelegt werden oder warum bewusst keine Ziele festgelegt werden sollen.
- **muss** angegeben werden, **ob die Strategien und Maßnahmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte trotzdem verfolgt werden können** und welche Verfahren hierfür angewendet werden. Hierbei ist auch auf den Prozess zur Bewertung des Zielfortschritts und den Bezugswert / das Bezugsjahr für die Messung des Ziels einzugehen.